Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/201/2022**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Püchner, Steve**	**17.05.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	09.06.2022
Verbandsgemeinderat	30.06.2022

Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband - Vorvertrag

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld ist Eigentümerin des Anlagevermögens der Niederschlagswasserkanäle, wobei die Aufgaben der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung bei der Verbandsgemeinde Mansfeld Grund-Helbra liegen.

Um kürzlich gefasste Beschlüsse beider entsprechenden Gremien umzusetzen sind vorbereitende Maßnahmen zu erbringen. Diese werden durch den AZV „Eisleben-Süßer See“ realisiert.
Der Zweckverband signalisierte, dass er ausschließlich an dem Gesamtpaket bestehend aus Anlagevermögen sowie der Aufgaben Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung interessiert ist. Zur Kompensation etwaiger Probleme bei einer nicht zustande kommenden Übertragung des Anlagevermögens oder Aufgabenübertragung sind die dem Verband entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Daher ist ein Vorvertrag aller Parteien zu schließen.

Zur Vorbereitung der Übertragung des Anlagevermögens Niederschlagswasserkanalisation ist für den AZV sowie für die Gemeinde Klostermansfeld die Wertermittlung maßgeblich. Dazu wird der AZV z.B. Kanaluntersuchungen zur Ermittlung der Zustandsbewertung durchführen lassen sowie buchhalterische Unterlagen sichten und entsprechend auswerten.
Für den Fall, dass es zu keiner Übertragung des Anlagevermögens durch schuldhaftes Verhalten der Gemeinde auf den AZV käme, sind die dem AZV entstandenen Aufwendungen zu ersetzten.
Gleiches gilt für die Verbandsgemeinde analog, sofern die Aufgaben der Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung an den AZV - auch einer Teilaufgabe - nicht zustande kommt.

Der beigefügte Vertrag ist ein Vorvertrag zur gegenseitigen Absicherung der Vertragsparteien.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorvertrag zu und ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, die entstandenen Aufwendungen bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro (dreizigtausend) zu erstatten, sofern die Aufgaben der

Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung an den AZV - auch einer Teilaufgabe - nicht zustande kommt.

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Anlagen:

Vorvertrag zwischen AZV, VerbGem und Gemeinde Klostermansfeld

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss